

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Gemeindeamt Seitenstetten

16. März 2026

Zahl:



AMS1-V-0686/097

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham

Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Martin Steinkogler

21333

16. März 2026

Betrifft

Pabst Ges.m.b.H., Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 88 bei ca. km 11,200, nächst der Firma Lisec, im Gemeindegebiet von Seitenstetten, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 30. April 2026:

1. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)
 - a) auf 70 km/h von 100 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle im Freilandbereich
 - während der tatsächlichen Arbeitszeit

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Steinkogler

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
--	---

Angeschlagen am: 16.03.2026
Abgenommen am: